Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/2/22 1Ob8/00h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.02.2000

Norm

ABGB §1073

Rechtssatz

Ein Vorkaufsrecht ist im Zweifel von allen Berechtigten gemeinsam auszuüben, wenn es an einer Vereinbarung mangelt, das Recht jedes einzelnen auf bestimmte ideelle oder reale Teile einer Sache zu beziehen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 8/00h
  Entscheidungstext OGH 22.02.2000 1 Ob 8/00h
  Veröff: SZ 73/33

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113329

Dokumentnummer

JJR_20000222_OGH0002_0010OB00008_00H0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at